Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN



Titel der Drucksache:

Fütterung von Enten nur mit artgerechtem Futter

Drucksache	1518/20			
Stadtrat	Entscheidungsvorlage			
Stautiat	öffentlich			

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit, Ortsteile und Ehrenamt	10.09.2020	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	24.09.2020	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Der Stadtrat fordert den Oberbürgermeister auf, zum 01.01.2021 folgendes Gebot in die Stadtordnung aufzunehmen: "Das Füttern von Enten ist nur mit artgerechtem Futter erlaubt". Entsprechende Hinweisschilder sind parallel zu den Infotafeln im BPO2 aufzustellen.

02

Die Stadtverwaltung stellt für die Bereiche Krämerbrücke, Venedig, Schlösserbrücke und Espachcafé/-teich Infotafeln auf. Hierbei verfolgt die Stadt das Ziel, über die Problemlage und die artgerechte Fütterung aufzuklären.

03

Das zuständige Amt für Tierschutz entwickelt zum Ende des 4. Quartals 2020 eine entsprechende Liste mit artgerechtem Futter. Auch entwirft das Amt die Inhalte der entsprechenden Infotafel. Zusätzlich werden die Liste sowie die Informationen leicht auffindbar auf der Homepage der Stadt zugänglich gemacht.

04

Die Stadtverwaltung prüft, ob das Aufstellen von Futterautomaten beim Espachcafé/-teich möglich und wirtschaftlich darstellbar ist. Dabei ist ggf. auch die Betreibung durch oder in Kooperation mit den Cafébetreibenden zu prüfen.

21.08.2020, gez. i. A.

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling Nein	Ja, siehe Anlage	Demografisches Control	ling Nein	Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen Nein	☐ Ja →	Nutzen/Einsparung	Nein	Ja, siehe Sachverhalt			
	\	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)					
Deckung im Haushalt Nein	Ja	Gesamtkosten	EUR				
↓							
	2020	2021	2022	2023			
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR			
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR			
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR			
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR			
Deckung siehe Entscheidungsvorschlag							
Fristwahrung							
X Ja Nein							
Anlagenverzeichnis							

Sachverhalt

Ein bekanntes Bild: Großeltern und Enkel stehen an der Gera oder am Teich und füttern die Enten mit alten Brotresten. Diese vermeintlich gute Tat ist leider schlecht für die Enten und die Gewässer. Denn Wasservögel finden auch so genug zu fressen und haben eine Fütterung gar nicht nötig. Zudem ist Brot kein artgerechtes Futter, es enthält zu viel Salz und Zucker und es quillt im Magen der Tiere auf. Auch enthält es zu wenige Nährstoffe. Verschimmeltes Brot ist für die Tiere sogar gefährlich. Darüber hinaus tendiert Entenjunge, die die eigenständige Futtersuche nicht ausreichend erlernen, dazu, eher zu versterben, da sie entweder zu wenig oder zu viel vom Falschen fressen. In den Gewässern hingegen kommt es durch die Verunreinigung mit Brot bspw. zur erhöhten Algenbildung und einer daraus resultierenden Verringerung des Sauerstoffgehalts im Wasser.

Diese Problemlagen erfordern, dass die Stadt aktiv wird. Hierbei wird ein Gebot, statt einem strikten Verbot angestrebt. Dieses soll in die Stadtordnung aufgenommen werden und kann damit im Zweifelsfall auch durch die Ordnungsbehörde vollstreckt werden. Dabei muss das Ziel sein aufzuklären, statt hart ordnungspolitisch durchzugreifen. Dazu sollen neben den Hinweisschildern Infotafeln konzipiert werden. Diese Infotafeln sollen auf die Problemlagen aufmerksam machen und im Sinne des Bildungsauftrages in dieser Frage aufklären, wie sich Enten ernähren. Für den Espachteich könnte es sich aufgrund der Gegebenheiten anbieten, durch einen Futterautomaten Interesse und Begeisterung bei Kindern und Erwachsenen zu wecken, ohne die die Falle von Vandalismus zu laufen, solange dies wirtschaftlich darstellbar ist. Das konkrete,

DA 1.15 LV 1.53 01.11 © Stadt Erfurt angemessene Vorgehen bei Verstößen unterliegt der Handhabung in der Behörde und dem Dezernat. Auch hier sollte gelten, Problembewusstsein schaffen, vor ordnungspolitischem Durchgriff.

1.15 Drucksache : **1518/20** Seite 3 von 3